

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
IV/512/10

Vorlagen-Nummer

2721/2017

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Umgestaltung des Spielplatzes Schmalbeinstraße/Innerer Grüngürtel in Köln-Neustadt/Nord

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	07.11.2017
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	07.12.2017

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Innenstadt beauftragt die Verwaltung, die Umgestaltung des Spielplatzes Schmalbeinstraße im Inneren Grüngürtel in Köln-Neustadt/Nord mit Gesamtkosten in Höhe von 138.000 Euro durchzuführen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		138.000_€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):	ab Haushaltsjahr:	<u>2018</u>
a) Personalaufwendungen		<u>Unterhaltung</u> €
b) Sachaufwendungen etc.		<u>Unterhaltung</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen		<u>13.800</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):	ab Haushaltsjahr:	<u>2018</u>
a) Erträge		_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten		_____€

Einsparungen:	ab Haushaltsjahr:	
a) Personalaufwendungen		_____€
b) Sachaufwendungen etc.		_____€

Beginn, Dauer	_____
---------------	-------

Begründung:

Auf der Grundlage der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) werden kontinuierlich Bodenuntersuchungen auf Spiel- und Bolzplätzen durchgeführt, damit für alle Kölner Spiel- und Bolzplätze eine Gefahrenbeurteilung vorliegt. Wenn die Untersuchungsergebnisse Grenzwertüberschreitungen nach BBodSchV aufzeigen, ist eine Sanierungsmaßnahme erforderlich.

Der Spielplatz Schmalbeinstraße/Innerer Grüngürtel in Köln-Neustadt/Nord gehört zu den Spielplätzen, auf denen eine Schadstoffbelastung festgestellt wurde. Neben der Sanierung ist auch eine umfangreiche Umgestaltung erforderlich. Von der Verwaltung wurden daher entscheidungsreife Planungsunterlagen erstellt.

Die zu beplanende Fallschutzfläche wurde bereits im Rahmen der Unterhaltung durch das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen saniert.

Der Spielplatz Schmalbeinstraße befindet sich nördlich der Aachener Straße inmitten des auch von den Bürgerinnen und Bürgern der angrenzenden Stadtteile stark frequentierten Naherholungsgebietes Innerer Grüngürtel im Stadtteil Neustadt/Nord.

Aus Gründen der Verkehrssicherheit mussten hier vor einiger Zeit die letzten der noch verbliebenen Spielgeräte abgebaut werden, so dass derzeit kein Spielangebot mehr zur Verfügung steht.

Mit dem im Rahmen der Spielplatzbedarfsplanung festgestellten Flächenfehlbedarf von insgesamt 25.483 qm belegt der Stadtteil Neustadt/Nord Rang 11 im Ranking aller 86 Kölner Stadtteile. Zurzeit leben hier insgesamt 28.478 Einwohnerinnen und Einwohner, davon 2.863 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

Aufgrund der gegebenen Bedarfslage ist die Ausstattung des Spielplatzes mit einem neuen Spielangebot dringend erforderlich. Da die nächstgelegenen Spielplätze im Inneren Grüngürtel – der Spielplatz im Hiroshima-Nagasaki-Park sowie der Spielplatz Vogelsanger Straße – Spielangebote für jüngere Kinder bereithalten, soll an diesem Standort in unmittelbarer Nähe eines Bolzplatzes ein attraktives Spielangebot für ältere Kinder hergerichtet werden.

Die Beteiligung wurde mit Kindern sowie interessierten Eltern durchgeführt. Die Planung erfolgte auf der Basis der eingebrachten Anregungen und Ideen der Beteiligten.

In der vorhandenen Fallschutzfläche, welche sich am Rande des Hauptverbindungswegs zwischen Aachener Straße und Vogelsanger Straße am Rande einer Kleingartenanlage befindet, soll eine anspruchsvolle Felsen-Kletteranlage mit Spielturm, Freifallrutsche, Netzen, hängenden Steinen sowie Hangel- und Balanciermöglichkeiten zum Spielen und Bewegen einladen. Darüber hinaus ist vorgesehen, eine Schaukelanlage mit verschiedenen Schaukeln sowie ein Stufenreck aufzustellen. Vervollständigt werden soll das Spielangebot durch ein Spielgerät zum Drehen, welches vielen Kindern gleichzeitig ein Spielangebot bietet.

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 138.000 Euro. Die Finanzierung erfolgt durch die Inanspruchnahme investiver Auszahlungsermächtigungen des Teilfinanzplans 0604, Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 8 (Auszahlungen für Baumaßnahmen), Finanzstelle/Maßnahme 5100-0604-0-2002, Spielplätze.

Die über die Jahre der Nutzung ergebniswirksam anfallenden bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 13.800 p. a. wurden im Haushalt 2018 und in der mittelfristigen Finanzplanung entsprechend berücksichtigt.

Die laufende Unterhaltung der Anlage erfolgt im Rahmen der hierfür veranschlagten Haushaltsmittel.

Anlagen